

Neubaumaßnahmen

Nutzerbedarfsprogramm (NBP)

Bauvorhaben Bezeichnung / Standort	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung
Kälteschutzeinrichtung der Landeshauptstadt München / Lotte-Branz-Straße	
Nutzerreferat / Sachbearbeiter / Telefon	Datum
Sozialreferat / [redacted] / [redacted]	27.02.2019

Gliederung des Nutzerbedarfsprogrammes

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist - Stand
- 1.2 Soll - Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

- 2.1.1 Teilprojekte
- 2.1.2 Nutzeinheiten
- 2.1.3 Raumprogramm

2.2 Funktionelle Anforderungen

- 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
- 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
- 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
- 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

Anlagen

- 1. Raumprogramm (Muster 8 a) - Nutzerreferat
- 2. Auszug aus Projektdaten (Muster 7):
 - Blatt 4 (Grundstücksbogen) - Baureferat
 - Blatt 6 (Folgekosten) - Nutzerreferat

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist - Stand

Mit vorliegender Bedarfsmeldung soll die Neuplanung eines Ersatzstandortes für das seit 2012 bestehende und mit Beschluss des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10525) am 08.11.2012 eingerichtete Kälteschutzprogramm der Landeshauptstadt München angemeldet werden.

Mit diesem Bauvorhaben sollen obdachlose Menschen, die in München auf der Straße leben, versorgt werden, um während der Wintermonate Schutz vor lebensgefährlichen Witterungseinflüssen wie Kälte, Sturm und Schnee in der Kälteschutzeinrichtung zu finden.

Die Landeshauptstadt München hat dieses räumliche Schutzangebot inzwischen von November des laufenden Jahres bis Ende April des Folgejahres ausgeweitet (siehe auch Stadtratsbeschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07136).

Das Kälteschutzprogramm hat sich seit dem Jahr 2012 weiterentwickelt und bewährt und ist unentbehrlich für das soziale Netz der Landeshauptstadt München. Das Münchner Kälteschutzprogramm ist vorbildhaft in ganz Deutschland.

Die Erfahrungen aus dem Kälteschutzprogramm seit 2012 bis heute zeigen, dass die Zahl der Menschen, die auf der Straße leben, stetig zugenommen hat. Diese Zunahme hängt eng mit der Zuwanderung verschiedenster Personengruppen aus dem europäischen Ausland zusammen. Besonders die Armutszuwanderung von Menschen aus den südosteuropäischen EU-Beitrittsländern hat an Bedeutung gewonnen.

Die aktuelle Kälteschutzeinrichtung befindet sich in Haus 12 (Ostflügel und Südwestflügel), auf dem Gelände der Bayernkaserne, Heidemannstraße 50, in 80939 München.

Das derzeitige Kälteschutzprogramm befindet sich auf einem gerade im Aufbau befindlichen Neubauareals, auf dem bis zum Jahr 2028 ein neues Wohnquartier entsteht, der sogenannte „Heidemannpark“.

Die bestehende Kälteschutzeinrichtung verfügt über 850 Bettplätze und bietet in getrennten Gebäudeflügeln separate Unterbringungsmöglichkeiten für Männer, Frauen und Familien mit Kindern in Vier-, Acht-, Zwölf- und Zwanzig-Bett Zimmern. Diese sind auf das Erdgeschoss, den 1. Stock und das Dachgeschoss der unterschiedlichen Gebäudeflügel verteilt. Als Notreserve dient der Elisen-Bunker (Ecke Luise-/Elisenstraße) mit 120 Bettplätzen, der auch in Zukunft als solcher beibehalten werden soll.

Mit Entstehung des neuen Wohnquartiers auf dem Gelände der Bayernkaserne muss die angestammte Kälteschutzeinrichtung im Laufe des Jahres 2021 den neuen Wohnbauten weichen. Die oben genannte Örtlichkeit steht deshalb voraussichtlich nur noch bis zur Winterperiode 2020/2021 (Frühjahr) zur Verfügung.

Ab Herbst 2023 müssen für das Kälteschutzprogramm andere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Das Kälteschutzprogramm der Winterperiode 2023/2024 soll schon in der neu geschaffenen Kälteschutzeinrichtung durchgeführt werden.

Das RGU betreibt in der Bayernkaserne derzeit noch Erstuntersuchungsräume, die auch an den neuen Standort des Kälteschutzes verlagert werden sollten. Die Entscheidung, wie dies baulich realisiert werden wird, steht noch aus.

1.2. Soll - Konzept

Zur Sicherung des Angebots von Übernachtungsplätzen für obdachlose Frauen, Männer und Familien soll auch in Zukunft während der kalten Jahreszeit (evtl. auch ganzjährig) eine neue Kälteschutzeinrichtung mit rund 850 Übernachtungsplätzen geschaffen werden.

Das Kälteschutzprogramm soll in seiner jetzigen konzeptionellen Ausgestaltung auch in Zukunft weitergeführt werden. Dies ist auch politisch vom Stadtrat der Landeshauptstadt München so gewünscht (siehe Vorlagen Nr. 14-20/ V 05483 vom 14.04.2016 und Nr. 14-20 / V 09705 vom 12.10.2017).

Ausgehend von den vergleichsweise kleinen Anfängen im Jahr 2012 mit 170 Bettplätzen entwickelte sich das Kälteschutzprogramm stetig weiter. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Kälteschutzprogramm weiterhin gut in Anspruch genommen wird. Im Winter 2016/2017 hatten insgesamt 3.111 unterschiedliche Personen das Angebot genutzt. Im Durchschnitt übernachteten 333 Personen pro Nacht. Die Maximalübernachtungszahl pro Nacht lag bei knapp 500 Personen. Bislang wurden in keinem Winter alle 850 BPL gleichzeitig genutzt. Da sich der Zuzug aus europäischen Staaten aufgrund der EU-Freizügigkeit (fast) nicht regulieren lässt und sich auch die Entwicklung der Wintermonate (lange Kälteperioden oder mildere Winter) nicht prognostizieren lässt, ist aus Sicht des Sozialreferates weiterhin ein Puffer bei den Bettplätzen notwendig. Aufgrund der politischen Entwicklungen und der Anziehungswirkung Münchens ist nicht davon auszugehen, dass der Zuzug nach München und damit auch der Zuzug von obdachlosen Personen stark zurückgehen wird.

Das neue Bauwerk sollte so geplant werden, dass es in der kalten Jahreszeit (vom 01.11. - 30.04.) für den Kälteschutz für obdachlose Personen zur Verfügung steht und in den Sommermonaten (01.05. - 31.10.) entweder als Notfallreserve für wohnungslose Münchner Haushalte oder ggf. als ganzjährige humanitäre/niederschwellige Unterbringungsform für obdachlose EU-Zuwanderer zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Beschluss „Übernachtungsschutz in den Sommermonaten“ vom 22.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13350, wurde vom Stadtrat ein Pilotprojekt für niederschwellige Übernachtungsmöglichkeiten in den Sommermonaten beschlossen. Ziel ist es, solche Übernachtungsmöglichkeiten dauerhaft im geplanten Objekt anbieten zu können. Die Planungen soll die hierfür zusätzlich benötigte hausinterne Infrastruktur (z.B. Koch- und Waschgelegenheiten) berücksichtigen. Die hier dargestellten Anforderungen sollen auch mit den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt abgeglichen und ggf. ergänzt werden.

Der Neubau der Kälteschutzräumlichkeiten gibt dem Sozialreferat die Möglichkeit, das Gebäude optimal für die Bedarfe bei der Unterbringung der obdachlosen Personen zu planen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben u.a. gezeigt, dass eine Unterbringung in 12- oder 20-Bett-Zimmern sich nicht bewährt hat und einige obdachlose Personen abhält, das Angebot zu nutzen. Im Neubau werden nur noch 4-Bett-Zimmer geplant, die z. B. im Familienbereich für große Familien durch Verbindungstüren erweitert werden können. Weiterhin werden für den Neubau Krisenzimmer sowohl für kranke Personen, wie auch für alkoholisierte oder sonst auffällige Personen, die unter Beobachtung bleiben müssen, eingeplant. Weiterhin soll es ein Zimmer mit separaten Sanitäreinrichtungen für Trans* -und Inter*Menschen geben.

Für die sozialpädagogische Beratung in der Kälteschutzeinrichtung sowie für die Verwaltung werden geeignete Räumlichkeiten eingeplant. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich weiterhin gezeigt, dass es einen Raum geben muss, in dem Bereitschafts- oder Notärzte und die ehrenamtlich tätigen Ärzte der 'Ärzte ohne Grenzen', kranke Personen behandeln können. Im Familienbereich soll ein Raum für sozialpäd-

agogische Beratung und für Besuche der Kinderkrankenschwestern zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der bevorstehenden Auflösung des bisherigen Standorts ist es unabdingbar, einen zeitlich gut abgestimmten, nahtlosen Übergang von der alten zur neuen Kälteschutzeinrichtung zu realisieren.

Die rechtzeitige Errichtung des neuen Bauwerks soll eine nicht gewollte Lücke verhindern, die dazu führen würde, dass in den Wintermonaten wieder vermehrt Personen im Stadtgebiet wild campieren und die Nächte im Innenstadtbereich auf öffentlichen Plätzen verbringen, mit den entsprechenden Folgen und Gefahren für Leib und Leben.

Für das RGU müssen die o.g. Raumbedarfe für Impfungen und medizinische Untersuchungen von Flüchtlingen als Ersatz für Haus 39 der Bayernkaserne mittels der räumlichen und funktionellen Anforderungen mit eingeplant werden.

1.3 Neuer Standort

Das städtische Grundstück in der Lotte-Branz-Straße liegt in einem Gewerbegebiet im Euro-Industriepark. Derzeit befindet sich auf dem Grundstück eine Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern. Diese müsste mindestens um die benötigte Fläche für die Kälteschutzeinrichtung reduziert werden. Aus Sicht der Sozialplanung ist der Standort im Gewerbegebiet die bessere Alternative zu einem neuen Wohngebiet wie der Bayernkaserne.

Planungsrechtlich ist hier die kurzfristige Unterbringung von Wohnungslosen und Kälteschutz möglich. Die Nutzung kann unbefristet genehmigt werden und eine Wohnnutzung bleibt hier unzulässig. Da es auch in der Nachbarschaft keine Wohnbebauung gibt, sind keine Nachbarschaftskonflikte zu erwarten. Der Standort ist mit dem dem ÖPNV sehr gut zu erreichen. Das Grundstück wäre nach Freimachung durch Regierung von Oberbayern sofort verfügbar. Zudem spricht noch die Unterstützung des Bezirksausschusses für den Standort.

Um das Erfolgsmodell des Kälteschutzes in der Landeshauptstadt München entsprechend weiterzuführen, ist aufgrund des absehbaren Wegfalls des bisherigen Standorts 2023 in Ermangelung verfügbarer Gebäudealternativen somit ein Neubau unumgänglich.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Schleuse – Zugang zum Gelände

Vor Zutritt zum Gebäude müssen die obdachlosen Personen an einer Sicherheitsschleuse auf gefährliche Gegenstände, mitgebrachten Alkohol oder illegale Drogen abgesehen werden. Stark alkoholisierten oder aggressiven Personen kann der Zugang zum Gebäude verwehrt werden. Auch sind im Bereich der Sicherheitsschleuse zwei Räume für sogenannte Stuhlschläfer vorzusehen, ein Raum für Frauen, einer für Männer. Auffällig aggressive Schutzsuchende, die sich in den Räumlichkeiten des Kälteschutzes nicht entsprechend verhalten oder gegen die Hausregeln verstoßen haben,

können in diese Räume verlegt werden. Entsprechend werden dazu an dieser Stelle auch Toiletten benötigt.

Am Schleusenbereich soll auch ein Büro für ca. vier Sicherheitskräfte zur Dokumentation der Aufnahme der Schutzsuchenden sowie zur Überwachung des Schleusenbereiches und ein Abstellraum für die zu verwahrenden, auf dem Gelände verbotenen, Gegenstände vorgesehen werden. Die verbotenen Gegenstände können am nächsten Tag wieder abgeholt und mitgenommen werden.

Gebäude-Kälteschutz

Im Hauptgebäude sollen alle 850 Schlafplätze in Vier-Bett Zimmern untergebracht werden. Darüber hinaus werden Räume für Einrichtungsführung und Verwaltung, sozialpädagogische Beratung, Sanitäreinrichtungen und Lagermöglichkeiten benötigt. Ausreichend Lagerflächen, zugeordnet zu den jeweiligen Funktionsräumen, somit vor allem im Bereich der Pforten, sollten geschaffen werden.

Die Raumaufteilung sollte so einfach wie möglich gehalten werden. Verwinkelte Räumlichkeiten oder Gänge sind zu vermeiden, da dadurch erhöhte Sicherheitskosten entstehen würden und das Sicherheitspersonal vermehrt Schwierigkeiten hat, seiner Aufsichtsaufgabe genüge tun kann.

Eventuell sollte eine Schallisolierung vorgesehen werden. Generell sollen alle gesetzlich geltenden Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.

Für eine mögliche Nutzung des Gebäudes in den Sommermonaten als Übernachtungsschutz für wohnungslose Haushalte sollten Räumlichkeiten mit Küchenanschlüssen und Gemeinschaftsräume eingeplant werden. Darüber hinaus sind Waschräume und Lagerungsmöglichkeiten für die übernachtenden Haushalte vorzusehen.

2.1.2 Nutzeinheiten

Schleuse (Teilprojekt Schleuse – Zugang zum Gelände):

An der Schleuse werden die Schutzsuchenden auf nicht erlaubte Gegenstände (Taschenmesser, Alkohol, etc.) durchsucht. Vier Sicherheitskräfte werden an der Schleuse dafür eingesetzt. Für die Überwachung und Aufnahme der Schutzsuchenden in diesem Trakt ist ein zusätzliches Büro vorgesehen. Auch wird ein Raum zur Verwahrung der abgenommenen Gegenstände benötigt. Die Schleuse sollte wettergeschützt sein. Der Platzbedarf muss eher großzügig bemessen sein, um bei Konfliktsituationen oder einer größeren ankommenden Menschenmenge genügend Ausweichmöglichkeiten zu haben.

Verwaltung, Pforten und Krisenzimmer (Teilprojekt Gebäude-Kälteschutz):

Für die Verwaltung und sozialpädagogische Betreuung werden drei Büros mit jeweils zwei Arbeitsplätzen benötigt. Vorgesehen ist auch ein Büro für die Sicherheitskräfte. Darüber hinaus sind für das Personal geschlechtergetrennte Toiletten, eine Teeküche, ein Pausenraum, eine Waschküche (nicht zugänglich für die untergebrachten Personen) und ein Umkleideraum vorgesehen. Es ist jedoch ein Arztzimmer mit Vorraum geplant.

Der Zugang zum Gebäude soll über drei Pforten erfolgen. Ein jeweils separater Eingang für Männer, ein Eingang für Frauen und einer für Familien ist vorgesehen. An allen Eingängen wird neben einer Pforte auch ein Raum zur Ausgabe der Bettwäsche benötigt. Wichtig ist, dass der Raum zur Ausgabe der Bettwäsche genügend Stauraum bietet, damit die Hygieneartikel und Bettwäsche, die die Schutzsuchenden bei Ankunft erhalten, verstaut werden können.

Die Krisen-/Quarantänezimmer sollen in räumlicher Nähe zu den Pforten eingerichtet werden, damit die Sicherheitsdienste, die auch nachts vor Ort sind, sehr schnell mitbekommen, wenn Hilfe benötigt wird oder, wenn es Schwierigkeiten gibt.

Im Männerbereich werden 2 Krisenzimmer (für alkoholisierte oder ansonsten auffällige Männer) und 2 Krankenzimmer mit eigenen Sanitäranlagen benötigt. (4 BPL)

Im Frauenbereich wird ebenfalls 1 Krisenzimmer und 1 Krankenzimmer mit eigenen Sanitäranlagen benötigt. (8 BPL)

Im Familienbereich ist 1 Krankenzimmer mit eigenen Sanitäranlagen ausreichend (4 BPL)

Die Krankenzimmer müssen behindertengerecht/rollstuhlgerecht sein, um eine Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen zu ermöglichen.

Schlafeinheiten und Sanitär (Teilprojekt Gebäude-Kälteschutz):

Die Übernachtungszimmer sollen einheitlich 16m² groß sein und mit vier Personen belegt werden. Für die Unterbringung von Männern sind 150 Zimmer (600 BPL), für Frauen 24 Zimmer (96 BPL) und für Familien 30 Zimmer (120 BPL) vorgesehen. Im Gebäude soll eine räumliche Trennung der einzelnen Zielgruppen erfolgen. Wichtig ist, dass ein Zugang in einen anderen Trakt nicht möglich ist oder die Zielgruppen zumindest durch abschließbare Türen getrennt sind. Pro zehn Personen soll analog der Unterbringungsstandards im städtischen Sofortunterbringungssystem je ein Waschbecken, Toilette und Dusche bereit gestellt werden.

Lagerräume

Um die täglich wechselnde Bettwäsche und Bettdecken, sowie Ersatzbetten und Ersatzmattlatzen lagern zu können, werden 400 m² Lagerfläche benötigt. Diese Lager sollten nach Möglichkeit im Keller realisiert werden.

2.1.3 Raumprogramm

Siehe Anlage Raumprogramm;

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die Einrichtungsführung und Beratung wird von einem freien Träger der Wohlfahrtspflege übernommen. Auch werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes vor Ort sein.

Nach derzeitigem Stand können schutzbedürftige Personen die Kälteschutzeinrichtung in den Monaten November bis April aufsuchen. Ein Aufenthalt tagsüber ist in der Regel nicht gestattet.

Eine Nutzung im Sommer sollte aber dennoch in Betracht gezogen werden. Dafür ist es erforderlich, zusätzliche Räumlichkeiten mit Kochgelegenheiten auszustatten und Gemeinschaftsräume einzuplanen, um den Standards der Wohnungslosenunterbringung zu entsprechen. Die Bereiche der Küchen sind so zu legen, dass sie eine räumlich abtrennbare Einheit bilden. Der Zugang zu diesem Bereich soll so geplant werden, dass ein Betreten der Küchen im Winter nicht erforderlich ist, um andere Bereiche des Gebäudes zu erreichen. Konzepte für eine Sommernutzung werden derzeit von den Fachabteilungen erstellt. Falls die Kälteschutzräume auch in den Sommermonaten für obdachlose EU-Zuwanderer genutzt werden sollen, sind Küchen und Gemeinschaftsräume nicht zwingend erforderlich.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Der Zugang zum Gelände und Objekt soll barrierefrei sein. Die Barrierefreiheit muss durch Einhaltung der entsprechenden Vorschriften gewährleistet werden. Es gelten somit weit höhere bauliche Anforderungen und Vorgaben an das Gebäude.

Um eine Nutzung des Gebäudes in einer anderen Form als durch den Kälteschutz gewährleisten zu können, sollte man Veränderungen am Gebäude selbst vornehmen können. Deshalb ist der Einbau von Trockenbauwänden zu empfehlen. Durch den Einsatz von Trockenbauwänden ist die Belastbarkeit voll gegeben, gleichzeitig sind sie aber nicht tragend und können somit auch jederzeit bei Nutzungsänderung entfernt oder verändert werden.

2.2.3 Anforderungen an Freiflächen

Das Gelände benötigt eine Einfriedung. Der Zugang zum Gelände und Objekt soll nur kontrolliert erfolgen. Stellplätze werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort benötigt, für die zugewiesenen Personen werden keine Stellplätze benötigt.

Da die Räumlichkeiten des Kälteschutzes nur eine Übernachtungsmöglichkeit darstellen und nicht als Schlafmöglichkeit mit längerer Verweildauer vorgesehen sind, sind Freizeitmöglichkeiten/Spielmöglichkeiten wie ein Spielplatz nicht vorgesehen.

Zufahrt

Auf eine sichere Zuwegung ist zu achten. Da die Schutzsuchenden meist bei Dunkelheit ankommen, sollte auf ausreichend Außenbeleuchtung und eine Ausstattung mit Bewegungsmeldern Wert gelegt werden.

Materialverladeplatz

Da eine große Anzahl an Einweg-Bettwäsche, sowie Hygieneartikel benötigt werden, die i.d.R. in einer Bestellung für die gesamte Kälteperiode geliefert werden, ist vor den Eingängen genügend Platz zu schaffen damit eine reibungslose Aus- und Verladung der Materialien möglich ist.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Trennung der Zielgruppen

Es ist darauf zu achten, dass die Bereiche für Männer, Frauen und Familien strikt getrennt werden, um Übergriffe zwischen den einzelnen Personenkreisen zu verhindern und den Schutz von Frauen und Familien mit Kindern zu gewährleisten. So soll jeweils ein abgetrennter Trakt im Gebäude für die Zielgruppen Männer, Frauen und Familien (Frau oder Mann mit Kind) entstehen (auch stockwerksweise möglich). Es sind zudem, wenn eine Realisierung möglich ist, drei getrennte Eingänge zu schaffen, sodass jede Zielgruppe einen eigenen Eingang zu den Räumlichkeiten besitzt. Im Eingangsbereich bzw. im Bereich der Pforte der jeweiligen Zielgruppe werden Bettwäsche- und Hygieneeinwegmaterial ausgehändigt. Entsprechend der Zielgruppe sind besondere Hygieneeinrichtungen erforderlich.

Robuste Einrichtung

Die gewählten Materialien sollten vor allem den Anforderungen an eine Wohnungslosenunterkunft, mit oftmals auch aggressiven und konflikträchtigen Schutzsuchenden, gerecht werden. Die Einrichtung sollte unbedingt robust, wartungs- und pflegeleicht sein.

→ Strapazierfähiger Boden (Linoleum/Industrieparkettboden)

→ Gute Be- und Entlüftung

→ robuste Sanitärausstattung

Grundsätzlich sollte ein funktionales, robustes Gebäude entstehen, das eine intensive Nutzung verträgt.

Lager

Durch die erheblichen Mengen an täglich ausgegebenen Einwegmaterial ist eine entsprechend nahe und gut zugängliche Hauptlagerung erforderlich. Die für die gesamte Kälteschutzperiode notwendige Materialmenge wird i.d.R. auf einmal bestellt und muss im gesamten trocken und sicher vor Ungezieferbefall eingelagert werden können. Daher muss dieser notwendige Platzbedarf für eine großzügige Lagerhaltung mitbedacht werden. Ebenso muss die einfache und unkomplizierte Entnahme und Lagerung in den Ausgabebereich der täglich notwendigen Bettbezüge und Decken baulich geregelt werden.

BMA

Als präventive Maßnahme der Gefahrenabwehr und für den Brandschutz ist eine Brandmeldeanlage zu installieren.

Überfallmeldeanlage

Als weitere Gefahrenmeldeanlage sollte eine Überfallmeldeanlage beschafft werden.

Videoüberwachung

Um das Wachpersonal zu entlasten und die Überwachung des gesamten Objektes gewährleisten zu können, sind in den Verkehrsflächen des Kälteschutzes sowie im Bereich der Schleuse Überwachungskameras zu installieren. Konfliktsituationen können so rechtzeitig erkannt und bewältigt werden.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne soll in den nächsten Jahren ein neues Wohnquartier entstehen. Das derzeitige Objekt für den Kälteschutz, das Haus 12 der Bayernkaserne, soll hierfür im Jahr 2023 abgerissen werden. Um das Kälteschutzprogramm auch danach gewährleisten zu können, muss der Neubau daher spätestens im Frühjahr 2023 fertig gestellt werden. Eine zeitnahe Entscheidung über das Bauvorhaben ist für den nahtlosen Übergang des Kälteschutzprogramms von der Bayernkaserne an den neuen Standort unumgänglich. Eine rasche Realisierung des Projektes wird deshalb angestrebt.

II. Abdruck von I.

An: KR-IM-KS-BWO, H [REDACTED]

Genehmigt durch S-StD

Datum: 27.2.19

[REDACTED]

Stadtdirektor